

# Schul- und Hausordnung



**Friedrich List**  
G Y M N A S I U M

Miteinander. Zukunft. Bilden.

# Schul- und Hausordnung des Friedrich-List-Gymnasiums

## I. Vorbemerkungen

Die Schule ist ein Ort des Lehrens und Lernens und der menschlichen Begegnung. Sie stellt eine Gemeinschaft von Schülern, Lehrern, Eltern und Mitarbeitern der Schule dar. - Aufgabe einer Schul- und Hausordnung ist es, dieses Gemeinschaftsleben in gegenseitiger Achtung sinnvoll zu regeln und zu gestalten. Dazu gehört die Pflicht, rücksichtsvoll miteinander umzugehen, einander nicht zu gefährden und die Einrichtungen der Schule schonend zu behandeln.

Der Zusammenarbeit zwischen den am Schulleben Beteiligten dienen folgende Institutionen:

- a) Die Schulkonferenz ist ein aus Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern zusammengesetztes Gremium. Den Vorsitz hat die Schulleiterin.
- b) Die Schülermitverantwortung (SMV) besteht aus allen Schülerinnen und Schülern. Der Schülerrat besteht aus allen Klassen- bzw. Kurssprechern und deren Stellvertretern und wählt die Verbindungslehrer; ihm stehen die Schülersprecher vor. Alles Weitere regelt die Satzung der SMV.
- c) Der Elternbeirat besteht aus den gewählten Elternvertretern aller Klassen bzw. Jahrgangsstufen und deren Stellvertretern.
- d) Die Verbindungslehrer haben eine vermittelnde Funktion zwischen Schülern und Lehrern.
- e) Der Beratungslehrer ist Ansprechpartner bei Schulschwierigkeiten, Lern- und Verhaltensproblemen. Der Oberstufenberater ist zuständig für alle mit dem Kurssystem in den Jahrgangsstufen zusammenhängenden Fragen.

## II. Allgemeine Regelungen

### 1. Unterrichtszeiten

|     |               |
|-----|---------------|
| 1.  | 07:35 – 08:20 |
| 2.  | 08:25 – 09:10 |
| 3.  | 09:25 – 10:10 |
| 4.  | 10:15 – 11:00 |
| 5.  | 11:10 – 11:55 |
| 6.  | 12:00 – 12:45 |
| 7.  | 12:50 – 13:35 |
| 8.  | 13:40 – 14:25 |
| 9.  | 14:30 – 15:15 |
| 10. | 15:20 – 16:05 |
| 11. | 16:10 – 16:55 |
| 12. | 17:00 – 17:45 |

Ist 10 Minuten nach dem Stundenbeginn noch kein Lehrer im Unterrichtsraum, so meldet der Klassensprecher dies im Lehrerzimmer oder Sekretariat. Die Schüler bleiben in der Zwischenzeit im Unterrichtsraum.

Der Pausengong ertönt zu Beginn der 1. Stunde, der 3. Stunde, der 5. Stunde sowie zum Ende der 2. Stunde, der 4. Stunde und der 6. Stunde.

## 2. Die Unterrichtsräume

Jeder Schüler ist mitverantwortlich für die Sauberkeit in den Unterrichtsräumen. Die Tafelordner reinigen die Tafel. Nach Unterrichtsende wird aufgestuhlt, das Licht gelöscht und die Fenster geschlossen. Beschädigungen müssen umgehend dem Hausmeister oder einem Lehrer gemeldet werden. Bei Sachbeschädigungen kann der betreffende Schüler zur Kostenerstattung herangezogen werden.

## 3. Klassen- und Schulveranstaltungen

Jede Klasse hat die Möglichkeit, in der Schule Veranstaltungen, wie Elternabende u. ä. durchzuführen. Alle Veranstaltungen in der Schule müssen bei der Schulleitung angemeldet und von ihr genehmigt (ausgenommen Elternabende) sowie dem Hausverwalter mitgeteilt werden.

## 4. Entschuldigungen

Alle Schüler sind verpflichtet, am Unterricht sowie an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen, beispielsweise wegen Krankheit, verhindert, muss die Schule unverzüglich über den Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens informiert werden. Für minderjährige Schüler sind die Erziehungsberechtigten entschuldigungspflichtig, volljährige Schüler entschuldigen sich selbst. Die Entschuldigung muss spätestens am zweiten Fehltag mündlich, telefonisch, elektronisch (Sdui) oder schriftlich erfolgen. Erfolgt die Mitteilung fernmündlich oder elektronisch, kann die Schule eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung verlangen.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Unterrichtstagen oder bei auffällig häufigen Erkrankungen kann vom Klassenlehrer bzw. Tutor ein ärztliches Attest verlangt werden. Die Schulleiterin ist berechtigt, in besonderen Fällen die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses einzufordern.

Versäumter Unterrichtsstoff ist in angemessener Zeit selbständig nachzuholen

## 5. Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht aufgrund vorher bekannter Termine (z. B. Familienfeiern, Führerscheinprüfung) müssen im Voraus von der Schule genehmigt werden. Gesuche um Beurlaubung von mehr als 2 Tagen oder um etwaige Verlängerung der Ferien aus besonderem Anlass müssen bei der Schulleiterin vorgelegt werden. Die Verantwortung für die unterrichtlichen Folgen der Schulversäumnisse bei Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler.

## 6. Befreiung vom Sportunterricht

Im Sportunterricht besteht wie in anderen Fächern grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Dies gilt auch dann, wenn ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen ausschließlich am Sportunterricht nicht teilnehmen kann. Der Sportlehrer kann für Randstunden eine Beurlaubung aussprechen.

## 7. Verlassen des Schulbereichs

Während der Unterrichtszeit darf der Schulbereich (Hauptgebäude: Schulhof und Zugänge zur und Räume vor der Halle) von den Schülern nicht verlassen werden. Schülern der Klassen 8 – 10, der Kursstufe und Schülern der Klasse 7, sofern sie im Hauptgebäude unterrichtet werden, ist das Verlassen des Schulbereichs in den großen Pausen und in der Mittagspause gestattet. Schüler der Kursstufe können darüber hinaus auch in Hohlstunden das Schulgelände verlassen. Mit dem Verlassen des Schulbereichs entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

In den kleinen (5-Minuten-) Pausen darf der Schulbereich nicht verlassen werden.

## 8. Krisenfall

- Bei Ertönen des Sirenen-Alarmsignals (bei einer Bombendrohung) ist die Schule sofort zu räumen; bekannte Sammelplätze sind aufzusuchen. Die Lehrkraft verlässt als letzte das Klassenzimmer/Gebäude und überprüft die Vollzähligkeit.
- Bei Ertönen des Sirenen-Alarmsignals (im Brandfall) muss erst eine Türkontrolle und danach eine Fluchtwegkontrolle (ist der Fluchtweg verraucht?) durchgeführt werden. Die Lehrkraft verlässt als letzte das Klassenzimmer/Gebäude und überprüft die Vollzähligkeit. Die Klassen bzw. Tutorengruppen bleiben auf jeden Fall in der Zusammensetzung der jeweiligen Stunde auf ihrem zugewiesenen Sammelplatz zusammen.
- Bei unklarer Lage (in einer Bedrohungssituation/bei einem Amoklauf) in den Klassenzimmern bleiben bzw. Gänge verlassen und Rückzug in sichere Bereiche. **Keinesfalls den Feuermelder betätigen;** Klassenzimmer abschließen, alternativ: Tür mit Büchern oder anderen Gegenständen unter der Türklinke verbarrikadieren, sofortiger Rückzug in geschützte Bereiche: auf den Boden legen bzw. in eine geeignete Ecke (geschützt) flüchten und auf Anweisungen warten (Polizei, Krisenteam, Einsatzleitung).
- Wenn der Raum nicht verlassen werden kann (weil Fluchtwege verraucht und daher nicht begehbar sind oder bei einer Bedrohungssituation): laminierten DIN-A4 Karton mit Raumnummer am Fenster zeigen (ROT: akute Gefahr; GRÜN: keine akute Gefährdung).
- Handys dürfen von den Schülern nicht benutzt werden. (Handynetz unbedingt freihalten!)
- Zum Krisenteam der Schule gehören die Mitglieder des Schulleitungsteams und Kollegen, die bestimmte Funktionen innehaben (Brandschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter, Beratungslehrer, Sanitätsdienstlehrer).

## 9. Fundsachen und Verlust von Gegenständen

Fundsachen sind beim Hausverwalter bzw. im Sekretariat oder bei einem Lehrer abzugeben. Der Verlust von Kleidungsstücken oder Wertsachen muss sofort beim Klassenlehrer gemeldet werden.

## 10. „Handys“ und andere elektronische Geräte

Die ständige Verfügbarkeit von Unterhaltungselektronik, die jederzeitige Möglichkeit zum unbemerkten Fotografieren und Versenden und Empfangen von Bildern und Nachrichten ist mit den pädagogischen Zielsetzungen unserer Schule nicht vereinbar. Die Schule muss ein Ort des ungestörten Lernens und konzentrierten Arbeitens bleiben.

Daher gelten an unserer Schule folgende Regelungen zur Nutzung:

- Die Verwendung von Handys ist zu folgenden Zeiten und an folgenden Orten erlaubt:  
Zeit: vor der 1. Stunde, in den großen Pausen und in der Zeit von 12:00 Uhr – 14:30 Uhr (Mittagspause)  
Ort: überall außerhalb des Schulgebäudes und im Aufenthaltsraum (Aquarium)

Innerhalb des Schulgebäudes und außerhalb dieser Zeiten müssen alle Handys und andere elektronischen Geräte (außer schulisch genutzte Tablets) ausgeschaltet und nicht sichtbar sein. Dies gilt auch für Kopfhörer.

- Ohne ausdrückliche Zustimmung eines Lehrers dürfen keinerlei Fotos bzw. Filme auf dem Schulgelände gemacht werden.
- Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen werden Handys und alle anderen elektronischen Geräte bis zum Unterrichtsende des jeweiligen Tages vorübergehend eingezogen. Bei wiederholten Verstößen werden geeignete weitere Maßnahmen getroffen.
- Schüler der J1+J2 dürfen in ihren Freistunden im Oberstufenraum ihre Handys und Smartphones nutzen.

Um die Chancengleichheit in Klausuren und Klassenarbeiten zu wahren gilt für die Klassen 10 – J2

- Wie im Abitur müssen alle internetfähigen digitalen Endgeräte vor der Klausur/Klassenarbeit abgegeben werden. Bei Nichteinhaltung kann bereits das Mitführen (entsprechend der Regelungen für das Abitur) als Täuschungsversuch geahndet werden.

## 11. Genussmittel/Drogen

Mit Blick auf ihre Gesundheit gelten für unsere Schülerinnen und Schüler folgende Regeln:

### a) Rauchen

Die Schule ist rauchfrei.

Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen während der Unterrichtszeit auch außerhalb des Schulbereiches nicht rauchen.

### b) Drogen

Drogen dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden.

### c) Alkohol

Alkohol darf weder mitgeführt noch konsumiert werden.

### d) Energy-Drinks

Energy-Drinks dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden.

## 12. Waffen

Waffen dürfen in der Schule selbstverständlich nicht mitgeführt werden.

## Hausordnung im Spitalhof

### 1. Schulbereich

Der Schulbereich umfasst das Gebäude Metzgerstraße 38 und den Hof.

### 2. Verwendung von Handys und Smartwatches

Die Verwendung von Handys und Smartwatches ist im Spitalhof grundsätzlich nicht gestattet.

### 3. Öffnung des Schulgebäudes

Das Schulgebäude ist montags bis freitags in der Regel von 07:00 bis 18:30 Uhr geöffnet.

Der Aufenthaltsraum im Durchgang der Tonne ist während der Zeit von 07:00 bis 09:00 geöffnet.

Fachräume dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers betreten werden. Dieser schließt sie nach Beendigung des Unterrichts ab.

### 4. Besondere Pausenordnung

In der ersten großen Pause verlassen die Schüler den Unterrichtsraum und das Schulgebäude. Der Vorraum des Untergeschosses darf zum Kauf von Essen und Trinken betreten werden. Schüler, die im Zimmer bleiben wollen, brauchen dafür die Genehmigung eines Lehrers.

Bei schlechtem Wetter ertönt nach dem Zeichen zur großen Pause ein dreimaliges kurzes Klingeln. Die Schüler können dann in den Klassenzimmern bleiben.

Ungefährliche Pausenspiele (z. B. Softball, Indiaka, Gummiband- und Seilspringen) sind im Schulhof erlaubt, nicht jedoch im Schulgebäude.

Schneeballwerfen ist im Schulbereich wegen Verletzungsgefahr verboten.

Der Hofdienst sorgt nach den großen Pausen für Sauberkeit im Pausenbereich.

### 5. Verkehrsordnung im Schulbereich

Das Radfahren auf dem Schulhof ist wegen Gefährdung der Mitschüler und Fußgänger verboten. Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und müssen abgeschlossen werden. Torbogen, Eingänge und Feuergassen sind unbedingt freizuhalten.

Die Unterrichtswege beim Wechsel vom Spitalhof zum Hauptgebäude bzw. zur Sport-/Schwimmhalle und umgekehrt sind ausschließlich zu Fuß zurückzulegen, außer vor und nach Randstunden. Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen mitgeführt werden."

## Hausordnung im Hauptgebäude

### 1. Schulbereich

Schulgebäude, Schulhof, Seitenhof Klosterstraße (Motorradhof), Sporthalle, Gehweg zwischen Sporthalle und Schulhof, Schulgarten.

### 2. Öffnung des Schulgebäudes

Das Schulgebäude ist montags bis freitags in der Regel von 7:00 bis 18:30 Uhr geöffnet. Ein Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.

In der Zeit von 13:30 bis 14:15 Uhr dürfen sich Schüler, die keinen Unterricht haben, nur im Erdgeschoss (Aufenthaltsraum, Stillarbeitsraum, Lernwerkstatt) und im Hof bzw. Garten aufhalten. Oberstufenschüler dürfen selbstverständlich in dieser Zeit im Oberstufenraum und in den Computerräumen arbeiten. Auf jeden Fall untersagt ist das Rennen, Toben und Spielen im Gebäude.

Bibliotheken, Sammlungsräume, die naturwissenschaftlichen und technischen Fachräume, die Zeichensäle und der Musiksaal (Aula) sind nur unter Aufsicht eines Lehrers zugänglich.

### 3. Besondere Pausenordnung

- a) Ungefährliche Pausenspiele sind im Schulbereich (außerhalb des Schulgebäudes) erlaubt.
- b) Im Schulbereich darf nichts geworfen werden, was zu Gefährdungen führen könnte (z. B. Schneebälle, Kastanien usw.).

### 4. Abstellen von Fahrrädern und motorisierten Zweirädern

Fahrräder und motorisierte Zweiräder werden auf den dafür vorgesehenen Flächen bei der Oskar-Kalbfell-Halle abgestellt. Fahrräder müssen im Pausenhof geschoben werden, damit niemand gefährdet wird.

**Friedrich-List-Gymnasium**

Kanzleiplatz 28, 72764 Reutlingen

Telefon 07121 303-4551 / -4552

Telefax: 07121 303-4553

[list-gymnasium@reutlingen.de](mailto:list-gymnasium@reutlingen.de)

<http://www.List-Gymnasium.de>



Friedrich List  
GYMNASIUM

Miteinander. Zukunft. Bilden.